

Um es gleich vorwegzunehmen: Es gibt keine prinzipiellen Einwände gegen eine Förderung von Medien in Liechtenstein. Liechtenstein steht damit auch nicht alleine da. Viele Staaten kennen unterschiedliche Formen von Medienförderung. Das vom Landtag am 21. September 2006 mit den 22 Stimmen der Regierungsparteien beschlossene Medienförderungsgesetz nimmt aber doch eine gewisse Sonderstellung ein, wie die gesamte Medienlandschaft Liechtensteins eine Sonderstellung aufweist.

Worin besteht diese? Die Medienstruktur Liechtensteins unterscheidet sich von derjenigen der meisten anderen Staaten. Während andernorts seit den 1950er Jahren das Fernsehen einen unaufhaltbaren Bedeutungsaufschwung im Bereich der Meinungsbildung und politischen Kommunikation erlebt hat, fällt diese Schiene medialer Selbstreflexion in Liechtenstein praktisch weg. Von wenigen Landeskanalesendungen abgesehen wird im Fernsehen nur rudimentär in ausländischen Sendern über Liechtenstein berichtet, allerdings in einer weitgehend klischeehaften Weise und damit auch ohne wesentlichen Beitrag zur innenpolitischen Meinungsbildung.

Schwerer Stand für Medien

Das Radio trägt erwiesenermassen wenig zur Meinungsbildung bei, weil es ein unterhaltendes Begleitmedium ist. Auch in Bezug auf das Radio hat Liechtenstein einen Sonderweg eingeschlagen. Angefangen mit einem privaten Sender in den 1930er Jahren, welcher nach rund einem Jahr wieder einging, wurde die öffentlich-rechtliche Rundfunkentwicklung anderer Länder in Liechtenstein nicht nachvollzogen. Erst im Zuge europaweiter Liberalisierung im Rundfunkbereich und der Zulassung von Privatsendern wurde das neue liechtensteinische Radiozeitalter mit dem Betrieb von Radio L ab 1995 eingeläutet. Inzwischen ist mit der Umwandlung von Radio L in Radio Liechtenstein die Privatradiopoche vorbei und Liechtenstein auf Umwegen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk gelandet - also an der Stelle, welche die meisten anderen Staaten seit den 1980er Jahren verlassen haben.

Es zeigen sich die Restriktionen und die Ressourcenschwäche des Kleinstaates. Der Medien-

markt ist mit rund 35'000 Einwohnern für einen privaten Rundfunk extrem klein. Die verzweifelte Heraufbeschwörung eines Sendegebietes vom Bodensee bis zum Walensee ist fruchtlos, eine Rückbesinnung auf das Kernland ist notwendig. Für ein selbsttragendes Fernsehen sieht die Rechnung noch unrentabler aus. Die seinerzeitigen Macher des Senders XML können davon ein Lied singen. Die Ressourcen haben nicht einmal für eine einstündige Magazinsendung pro Woche ausgereicht.

Medien und Parteipolitik – eine lange Beziehung

Bleiben noch die neuen Medien wie das Internet, welches sich frei reguliert, sowie die alten Medien, sprich die Printmedien wie Zeitungen und Zeitschriften. Seit 1863 gibt es Zeitungen in Liechtenstein, seit der Lancierung des Liechtensteiner Volksblatts im Jahr 1878 ohne zeitlichen Unterbruch. Auch die Zeitungsgeschichte Liechtensteins weist Besonderheiten auf. Nicht nur, dass sich die Zahl der Printmedien immer äusserst bescheiden präsentiert hat. Es ist auch bis in die Gegenwart typisch, dass die meisten Zeitungen nicht publizistisch, sondern weitgehend politisch motiviert waren. Seit der Gründung von Parteien in Liechtenstein im Jahr 1918 hat sich die Beziehung von Medien und Politik noch verfestigt: Zeitungen sind zu Parteizeitungen geworden, ein Zustand, der sich bis heute erhalten hat – im internationalen Massstab ein Anachronismus. Ein weiteres Merkmal der liechtensteinischen Zeitungen ist die direkte und indirekte staatliche Unterstützung. Bereits die liechtensteinische Landeszeitung, die von 1863 bis 1868 herausgegeben wurde, fungierte wie alle weiteren Landeszeitungen als offizielles Publikationsorgan. Als das Liechtensteiner Volksblatt 1914 Konkurrenz von den Oberrheinischen Nachrichten, der Grossmutter des Liechtensteiner Vaterlandes, bekam, wurden beide Zeitungen mit den amtlichen Kundmachungen bedient. Das garantiert derzeit beiden Landeszeitungen ein Inseratevolumen in der Gröszenordnung von je rund einer halben Million Franken. Das Ersuchen weiterer Zeitungen, vom amtlichen Inserategeschäft profitieren zu können, wurde meistens abgelehnt.

Ein weiterer Schritt zur Unterstützung der Medien wurde mit dem Medienförderungsgesetz im Jahr 2000 beschritten. Fortan konnten Beiträge für Medienberichterstattung (Medien oder auch Einzeljournalisten), Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden und weitere medienrelevante Aktivitäten ausgeschüttet werden. Im Jahr 2005 schloss

die Landesrechnung mit 778'000 Franken für Medien und Medienberichterstattung, 500'000 Franken für Leistungsvereinbarungen, die Aufwendungen für Radio Liechtenstein nicht eingerechnet. Resultat: Die Parteizeitungen Liechtensteiner Volksblatt und Liechtensteiner Vaterland kassierten den Löwenanteil dieser Fördermittel, aber auch das Oppositionsblatt der Freien Liste – das fl-info – konnte neben weiteren Bezüglern jedes Jahr einen Betrag von 35'000 Franken in Empfang nehmen. Damit ist jetzt Schluss.

Die privilegierten Medienunternehmen, die finanzielle Unterstützung erhalten, können weitermachen wie bisher. Die Medienkommission muss nur bis zehn zählen können und Stellenprozente berechnen. Damit wird sie elegant von einer qualitativen Beurteilung entlastet.

Medienkommission muss nur noch bis zehn zählen können

Das neue Medienförderungsgesetz grenzt den Empfängerkreis deutlich ein. Das Ziel des neuen Medienförderungsgesetzes lautet zwar immer noch Erhaltung der Meinungsvielfalt, Steigerung der journalistisch-redaktionellen Qualität sowie Erleichterung der Verbreitung meinungsbildender Medien in Liechtenstein. Neu werden jedoch nur noch Medienunternehmen unterstützt, deren periodische Medien unter anderem mindestens zehn Mal pro Jahr erscheinen und bei denen mindestens ein hauptberuflicher Medienmitarbeiter beschäftigt ist. Die Medienförderung besteht aus einer Pauschalabgeltung für Medienunternehmen, die sich an den Stellenprozenten orientiert, und indirekter Medienförderung für die Verbreitung im Inland sowie die Aus- und Weiterbildung von Medienmitarbeitern.

Ein Finanzteppich für Vorarlberger Mediengiganten

Was auffällt: Qualität wird zwar gefordert und angestrebt, aber bei der Beurteilung überhaupt nicht berücksichtigt. Die privilegierten Medienunternehmen, die finanzielle Unterstützung erhalten, können weitermachen wie bisher. Die Medienkommission muss nur bis zehn zählen können und Stellenprozente berechnen. Damit wird sie elegant von einer qualitativen Beurteilung entlastet. Im Endeffekt wird also nichts anderes als die bestehende Medienstruktur mit zwei dominanten Parteizeitungen kultiviert. Die Chance, mit staatlichen

Fördermitteln eine qualitative Verbesserung der liechtensteinischen Medienlandschaft zu erreichen, wurde vertan. Für den Landtag stellt die Erscheinungshäufigkeit bereits ein ausreichendes Qualitätsmerkmal dar. Die Aus- und Weiterbildung der Journalistinnen und Journalisten genügt wohl leider nicht zur Qualitätssteigerung, wenn sie dann in die bestehende Medienstruktur gezwungen werden. Die lange Liste derer, die bei den Parteizeitungen ihre journalistischen Ansprüche nicht einlösen können und daher reihenweise in andere Berufsfelder abwandern, sollte Warnzeichen genug sein. Es ist auch fraglich, ob dem Vorarlberger Mediengiganten Eugen Russ (u. a. Vorarlberger Nachrichten) für den Eintritt in die liechtensteinische Medienlandschaft (Aktienbeteiligung am Liechtensteiner Volksblatt) der Finanzteppich ausgerollt werden muss.

Öffentliche Meinung unter Parteienkontrolle

Man kann darüber streiten, wie gut oder schlecht das liechtensteinische Mediensystem ist. Es ist zweifellos journalistisch defizitär, kommt seiner politischen Kontrollfunktion nur unzureichend nach, leidet unter der Nähe zu Parteien und Staat. Dieses Verhältnis wird mit dem neuen Medienförderungsgesetz zementiert. Die liechtensteinische Politik schafft sich daher entgegen aller internationalen Tendenzen zu mehr Transparenz und öffentlicher Regierungskontrolle und entgegen der eigenen wirtschaftsliberalen Haltung seinen eigenen geschützten Raum in einer ohnehin schon stimmenschwachen Medienlandschaft. Gravierend ist dabei auch der parteienstaatliche Versuch, öffentliche Meinung unter Kontrolle zu halten, zu steuern und einseitig zu fördern. Staatliche Eingriffe in die Meinungsbildung gelten in der Demokratie als äusserst sensibler Bereich. Da dürfen auch verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet werden.

Wilfried Marxer

Politikwissenschaftler